

Hinweise zu den bearbeitbaren Formularen - VHB Bayern

Die bearbeitbaren Formulare werden nur zum Ausfüllen und Drucken zur Verfügung gestellt. Für die Verwendung zur E-Vergabe sind sie nicht oder nur sehr bedingt – auch abhängig vom jeweiligen e-Vergabesystem – geeignet.

Haftungsansprüche gegen das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (Herausgeber) für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung der bereitgestellten Formulare entstehen, sind ausgeschlossen sofern der Herausgeber nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Bei **Verwendung des Adobe Readers** können die Formulare ausgefüllt, ausgedruckt und i.d.R. ausgefüllt abgespeichert werden. Mit einer Adobe Vollversion können die Formulare immer ausgefüllt abgespeichert werden.

Bei **Verwendung einer Adobe Acrobat Vollversion** (Reader genügt nicht) ist es zusätzlich möglich zunächst im „Erfassungsblatt“ über die Funktion „Formulardaten exportieren“ bestimmte Stammdaten der Maßnahme/Vergabe als fdf-Datei abzuspeichern, und in dem gewünschten Formblatt über die Funktion „Formulardaten importieren“ diese Stammdaten in das Formblatt zu holen, sodass Schreibarbeit erspart wird. Abhängig von der benutzten Vollversion finden Sie o.g. Funktionen über das Menü am oberen Bildrand entweder unter „Datei“ oder unter „Formulare“.

Newsletter

Über Änderungen von Formblättern und Richtlinien wird in der Regel zeitnah mittels Newsletter informiert.

Dieser kann hier abonniert werden:

<https://www.innenministerium.bayern.de/ser/newsletterrss/abonnieren/index.php>

Der Herausgeber behält es sich jedoch ausdrücklich vor, die bereitgestellten Formulare ohne Information zu verändern, zu ergänzen oder zurück zu ziehen.

Etwaige Rückfragen werden ausschließlich erbeten an:

vergabehandbuch@stmb.bayern.de.